

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Bert Howald**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **67. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Arbeitsrecht**

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 14.03.2014 - 15.03.2014

## **Aktuelle Rechtsprechung des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg**

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 03.07.2014

## **Das Verhältnis von Grundrechtscharta und nationalem Arbeitsrecht**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 20.01.2014

## **AGB-Kontrolle. Erste Zwischenbilanz und Ausblick**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 22.09.2014

## **65. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsrecht: Fremdfirmeneinsatz im Betrieb**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 27.06.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. Bert Howald**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Betriebsbedingte Kündigung: Kritik des BAG-Konzepts der unternehmerischen Entscheidungsfreiheit u.a.**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 28.11.2014

**Reform des Landespersonalvertretungsrechts - Einführung in die Neuerungen. Chancen und Versäumnisse**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 26.09.2014

**25. Verbandsversammlung**

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 4 Stunden 30 Minuten; 08.05.2014

**Die Wertfestsetzung im arbeitsgerichtlichen Verfahren**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 16.05.2014

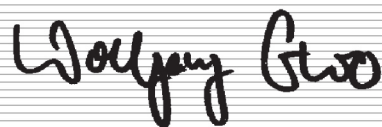
**Freistellung, Urlaub, Wettbewerbsverbot - Gestaltungsmöglichk./Fallen bei Beendigung v. Arbeitsverhältnissen**

Blickpunkt Arbeitsrecht, Stuttgart; 2 Stunden; 02.04.2014

**PAISY im Betrieb - Volkszählung in der Gesellschaft**

IG Metall Baden-Württemberg, Arbeitskreis Arbeitsrecht; 2 Stunden; 24.01.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Februar 2015

